Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Januar 1938 | Nr. 1

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaukopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.



Ein weiser Mann verlangt alles von sich;
ein Tor aber alles von den andern.

Chinesisches Sprichwort.

Inhalt: Nr. 1.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljahrlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Januar 1938 | Nr. 1

Dr. Johannes Scholz.

Unser Verband — Dein Verband!

Wir beginnen ein neues Jahr, von dem wir alle uns Erfolg für uns selbst und für unseren Verband erhoffen. Erfolge fallen einem aber nicht in den Schoß, sondern sie müssen erarbeitet werden, und dieses Tun muß planmaßig und zielvoll sein, wenn es uns vorwartsbringen soll. Die Zeit und die Arbeitsweise andern sich und das lebendige Leben bringt neue Anschauungen hervor. Es genügt darum nicht zu sagen: „Ich bin immer tatig gewesen und werde es halten, wie ich es bisher gehalten habe." Nein, wir haben uns immer wieder zu fragen und zu prüfen, ob wir nicht nur in der Zeit, sondern auch mit der Zeit leben, uns umstellen und uns entwickeln.

So ist jeder neue Arbeitsabschnitt zugleich auch Gebot zu neuer Selbstprüfung. Wir schauen zurück, zugleich aber auch vorwarts, um durch den Vergleich zwischen Erreichtem und Erstrebtem die neue Aufgabenstellung zu gewinnen. Es liegt mir fern, hier einen Jahresbericht zu erstatten. Das wird in der kommenden Mitgliederversammlung ausführlich geschehen. Ich will mich nur mit den grundsatzlichen Fragen befassen.

Das vergangene Jahr war für unseren Verband erfolgreich. Unsere Ortsgruppen sind lebendig, wir haben neue Mitglieder, insbesondere auch junge, gewonnen, das Verhaltnis zwischen Vorstand, Geschaftsführung und Mitgliedern beruht auf dem aus gemeinsamer Arbeitsverbundenheit erwachsenen Vertrauen, und innere Erschütterungen sind unserem Verbande trotz der noch bestehenden Zerrissenheit unserer Volksgruppe erspart geblieben. Unsere Organisation ist im Kern gesund und hat auch bei überaus schmalen Haushaltsmitteln vernünftig zu wirtschaften verstanden.

Sehr vielen Mitgliedern konnte in zahllosen personlichen und schriftlichen Beratungen der Hauptgeschaftsstelle, durch die Aufklarungsarbeit unseres Verbandsblattes und vor allem auch durch die Buchstellen unserer Merkator-Gesellschaft beruflich und wirtschaftlich geholfen werden.

Aber Beratung, Buchführung und Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder vor dieser oder jener Stelle — das alles ist und kann nicht letzter Sinn und Zweck unseres Verbandes sein. Das vermag schließlich ebenso gut auch ein ordentlicher Anwalt, Steuerberater oder Buchhalter mit einem privaten Buro. Wir horen es ja auch oft genug bei unseren Werbeversammlungen von Leuten, die sich mit unserer Arbeit bisher nicht abgegeben und niemals Gedanken daruber gemacht haben: „Wozu soll ich Ihrer Organisation beitreten? Meine Bücher führt Herr X. und in Steuerangelegenheiten berät mich Herr Y. Ich habe also keinen personlichen Vorteil von meinem Beitritt und kein Interesse am Verband!" Das ist so ungefahr die Grundeinstellung unserer Handwerker und Kaufleute, wenn man das erste Mal mit ihnen spricht.

Ganz abgesehen davon, daß wir Einzelganger in unserer Gemeinschaft nicht brauchen konnen, weil sie für das Ganze wertlos sind, haben selbst die Belehrbaren kaum je daran gedacht, daß unser Verband mehr sein will und muß als nur ein Steuerbüro oder eine Buchführungsstelle, die dem einzelnen Zeit und Geld erspart.

Unser Verband ist der Gesamtheit dienstbar und hat ein hohes und weitgespanntes Ziel.

Unsere vier Hauptaufgaben sind:

1. die organisatorische,
2. die wirtschaftliche,
3. die berufliche,
4. die soziale.

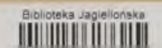
Prüfen wir an Hand dieser Einteilung inwieweit wir unseren Aufgaben gerecht geworden sind und wieviel uns noch zu tun übrig bleibt.

Gehen wir vom Organisatorischen als der ersten Aufgabe aus. Wir müssen uns hierbei zunachst über eine Grundfrage klar werden. Unser Verband ist weder ein „Berufsverband" noch ein „Wirtschaftsverband", sondern eine „ständische Organisation".

Mit dem „Berufsverband" haben wir gemeinsam die beruflichen und fachlichen Fragen. Wir unterscheiden uns von ihm durch den erweiterten Aufgabenkreis und durch die Tatsache, daß wir nicht nur die einer Berufsgruppe Zugehorigen umfassen. Mit dem „Wirtschaftsverband" haben wir gemeinsam die Beschaftigung mit den wirtschaftlichen Fragen. Wir unterscheiden uns von ihm durch die Tatsache, daß wir nicht ausschließlich einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen und durch die uns eigentumliche Zusammensetzung unseres Mitgliederkreises.

Wir sind eine „standische Organisation". Was bedeutet das? Der Sinn der standischen Organisation ist die Überwindung der Unterschiede der drei Erwerbsformen Unternehmer, Angestellter und Arbeiter. Wir lehnen





es ab, etwa nur die selbstandigen Handwerker und Kaufleute oder nur die Angestellten oder nur die Arbeiter zusammenzuschließen. Wir verlangen vielmehr, daß Meister, Gesellen und Arbeiter ebenso wie Kaufleute und Angestellte, ganz gleich, ob diese Direktoren oder Hilfsarbeiter sind, sich mit uns in einer Front gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Wir erstreben die Arbeits- und Leistungsgemeinschaft aller außerhalb des Landstandes schaffenden deutschen Volksgenossen auf dem Gebiete ihres taglichen Lebenskampfes. Damit ist der Kreis der uns Zugehorigen sehr weit gezogen und umschließt eine große Fülle von Berufsgruppen.

Das Ziel, diese schaffenden Menschen unseres Tatigkeitsbereiches zu erfassen, haben wir bei weitem noch nicht erreicht. Noch stehen unserer Arbeit zahlreiche Menschen, die zu uns gehoren sollten, fern. Zwar hat sich die Zahl unserer Mitglieder langsam und stetig vermehrt, und gerade auch die Jugend tritt in zunehmendem Maße in unsere Reihen. Trotzdem könnten und müßten wir unsere Mitgliederzahl verdoppeln oder verdreifachen. Daraus, daß wir dieses organisatorische Ziel noch nicht erreicht haben, kann uns aber kaum ein Vorwurf gemacht werden. Einen Zwang konnen und wollen wir nicht ausüben. Wir tuen das Unsrige, um unsere Anschauungen in immer weitere Kreise zu tragen, aber zu einer schnelleren Organisierung fehlt es uns an freiwilligen und selbstlosen Helfern. Unsere wenigen hauptamtlichen Krafte sind ohne Übertreibung bis zum außersten angespannt. Ich spreche den Angestellten unseres Verbandes hier gern und aus Überzeugung meinen Dank fur ihren unermüdlichen und unverdrossenen Arbeitseifer aus, der leider in den meisten Fallen noch keinen entsprechenden Lohn finden kann. Ich danke auch meinen Arbeitskameraden im Vorstande und unseren Obleuten draußen in der Provinz für ihre Treue und Hilfsbereitschaft. Wie anders aber konnten wir dastehen, wenn es nicht immer wieder nur eine Handvoll Menschen ware, die sich bereitstellt, wenn man sie braucht und ruft!

Als zweite Aufgabe habe ich die wirtschaftliche bezeichnet. Hierbei sind wir im wesentlichen auf die Selbsthilfe angewiesen. Es handelt sich in erster Linie um die Fragen der Arbeitsbeschaffung, der Neuansetzung von Handwerkern und Kaufleuten und der standigen Betriebsprüfung hinsichtlich einer zeitgemaßen und vernünftigen Umstellung solcher bestehenden Betriebe, die infolge veralterter Arbeitsmethoden oder mangelnder Anpassungsfahigkeit an die neuen Verhaltnisse nicht mehr ertragreich arbeiten. Einen bedeutungvollen Anfang haben wir mit den Buchstellen unserer Merkator-Gesellschaft gemacht. Diese Tatigkeit ist bereits eine Selbsthilfemaßnahme, die sich für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe segensreich ausgewirkt hat. Aber gerade die Einsicht, die wir bei dieser Arbeit in die Betriebe gewonnen haben, zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß es nicht genügt, eine ordentliche Buchführung einzurichten, sondern daß es erst durch eine standige Wirtschaftsberatung und Betriebsprüfung möglich sein wird, die Fehlerquellen aufzuspüren und sie abzustellen. Fragen der Betriebstechnik, der Kalkulation, der Einzelwerbung, der Anknüpfung neuer Geschaftsverbindungen, des Bezugsquellennachweises für Rohstoffe und Betriebsmittel, der Preis- und Qualitatsprüfung, der Marktbeobachtung und der allgemeinen Fachberatung sowie der Nachbarberatung in technischen Spezialfragen spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle.

Über den Einzelbrteieb hinaus führen die Selbsthilfemaßnahmen auf den Gebieten der Gemeinschaftswerbung, der Anleitung zu Produktivgemeinschaften, die Organisation von Vertriebsgemeinschaften, die Kreditvermittlung und die Lenkung der berufsgemeinschaftlichen Kapitalbildung und Kapitalverwaltung (Kreditorganisation).

Selbsthilfe ist auch der gemeinschaftliche Kampf gegen wirtschaftliche Auswüchse, wie z. B. das Schwarzarbeitertum, die Unsitte des Unterbietens zu Schleuderpreisen und das Borgunwesen. Gerade auf diesem Gebiete hat in letzter Zeit unser Verband einen Feldzug in Vortragen, Versammlungen und in der Fach- und Tagespresse geführt. Die uneingeschrankte Zustimmung und Unterstützung der Allgemeinheit, nicht minder wie der freudige Beifall unserer Handwerker und Kaufleute haben bewiesen, daß wir hierbei das Richtige getroffen haben.

Unsere dritte Aufgabe ist die Berufsschulung und Berufsertüchtigung. Hier öffnet sich uns ein weites Feld für unsere Arbeit, nachdem durch die von der Wojewodschaft genehmigte Satzungsanderung uns die Moglichkeit gegeben ist, die bisher an verschiedenen Stellen aufgetretenen Schwierigkeiten in unserer Schulungsarbeit zu überwinden. Wir wissen, daß ein betrachtlicher Teil unserer Kinder überhaupt keine deutsche Schule mehr besucht. Sehr wenige haben mehr als eine ein- oder zweiklassige Volksschulausbildung hinter sich. Unsere Handwerks- und Angestelltenlehrlinge beherrschen kaum die deutsche Muttersprache, geschweige denn die polnische Landessprache. Wohin soll es führen, wenn diese Bildungslücken nicht noch nach der Schulzeit rechtzeitig geschlossen werden? Die eigentliche Berufsausbildung muß bei solchen Mangeln versagen. Unsere Jugend wird mit doppeltem Fleiß an die Arbeit gehen müssen, um mit den besser vorgebildeten Kameraden Schritt halten zu konnen. Der Leistungswettbewerb ist hierfür ein ausgezeichneter Ansporn. Wer nicht mit bestem Wissen und Konnen fur den Lebenskampf ausgerüstet ist, wird ihn bei so vielen sich sonst fur uns ergebenden Schwierigkeiten nicht bestehen.

Aber nicht nur die Heranwachsenden bedurfen der Schulung, sondern auch die Älteren müssen, um berufstuchtig zu bleiben, wieder zu Lernenden werden, denn die Arbeitsweisen andern sich in unserer schnellebigen Zeit sehr rasch. Deshalb haben wir es unseren Ortsgruppen zur Aufgabe gemacht, sich auf dem Gebiete der Berufsschulung und Berufsertuchtigung in besonderem Maße einzusetzen. Wir konnen mit Genugtuung feststellen, daß an vielen Orten auch heute schon gute Arbeit geleistet wird. Wir haben zur Erleichterung dieser Tatigkeit die Fachzeitschriften-Mappen eingefuhrt, die uberall gern benützt werden. Diese Anregungen von oben her nützen allein wenig, wenn die Ortsgruppen sie nicht auch in die praktische Tat umsetzen. Von unseren Obleuten sollen uberall geeignete Personlichkeiten herausgesucht und mit der Durchfuhrung und Überwachung dieser Arbeit betraut werden. Die Aufgabenstellung, auch an einzelne Mitglieder, ist das zweckmaßigste Mittel, um die Initiative wachzurufen und wachzuhalten, die sonst mangels standigen Antriebes überhaupt nicht aufkommt oder sehr bald erlahmt.

Wir sind uns im Hauptvorstande klar darüber, daß auch auf diesem Gebiete die Arbeit planvoller zu gestalten ist. So ware es dringend notwendig, von der Hauptgeschaftsstelle aus geschulte Kräfte den mit der Bildungsarbeit in den Ortsgruppen betrauten Mannern zur Verfügung zu stellen, um Anleitungen zu geben und diese Tatigkeit den ortlichen Verhaltnissen anzupassen. Vieles Notwendige unterbleibt aber leider, nicht wegen ungenügender Erkenntnis der Aufgabe, sondern wegen des Fehlens der Mittel und der geeigneten Krafte.

Für diese Berufsschulung ist es notwendig gewesen, unsere Mitglieder auch nach Fachschaften zu ordnen. Nachdem im Jahre zuvor die Fachschaft für das holzverarbeitende Gewerbe zusammengetreten ist, tagte am 7. und 8. Mai 1937 zum ersten Male das me-

tallverarbeitende Handwerk. Beide Tagungen waren ein voller Erfolg und ein Erlebnis fur alle Teilnehmer. Trotzdem mussen wir bedauern, daß die schmalen Mittel uns nur einen so langsamen Aufbau der noch notwendigen Fachschaften gestatten, ganz abgesehen davon, daß auch die einmal ins Leben gerufenen weiter erhalten werden müssen.

Unsere vierte Aufgabe ist die des sozialen Ausgleichs. In zahlreichen Vortragen und Aufsatzen haben wir immer wieder auf diesen Gedanken hingewiesen und auch die Freude erlebt, daß wir von vielen Stellen verstanden worden sind. Der Gedanke der Betriebsgemeinschaft hat sich aber bei uns bei weitem noch nicht durchgesetzt. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich gerade hierzulande auf diesem Gebiet ergeben. Trotzdem glauben wir, daß bei gutem Willen und zaher Energie sich vieles durchsetzen laßt, was anfangs schwierig oder unmoglich erschien. Betriebsführer und Gefolgschaft stehen sich noch vielfach fremd gegenüber. Die Schuld liegt auf beiden Seiten, denn wir erleben ebenso oft den Fall, daß ein Geselle oder Angestellter keinerlei Lust und Willen zeigt, sich in die Gemeinschaft zu stellen, wie wir noch oft feststellen mussen, daß die Betriebsführer sich nur zogernd oder widerwillig mit ihren eigenen Mitarbeitern an einem Tisch zusammenfinden, um den Kameradschaftsgeist zu pflegen und die Unterschiede zwischen Unternehmern, Angestellten und Arbeitern zu überwinden. Gerade die Pflege des Kameradschaftsgeistes auch innerhalb der einzelnen Betriebe wird immer eine der wichtigsten Aufgaben bleiben, denn die hierdurch fur alle Teile gewonnenen seelischen Werte lassen sich nicht durch materielle Erfolge ersetzen. Unsere Sache aber ist es, nicht nur dem wirtschaftlichen Wohle unserer Mitglieder zu dienen, sondern den Gemeinschaftssinn zu starken und zum belebenden Element der Arbeit und des Schaffens zu machen.

Mit zu diesem Aufgabenkreise gehort auch die Freizeitgestaltung. Reisen und Wandern, Schonheit der Arbeit, Theater und Film, gemeinschaftlicher Rundfunkempfang, Heimbeschaffung, Musik, Kunst, Wissenschaft und Sport aller Art, das sind Gebiete und Begriffe, die als Ausgleich für die schwere Berufsarbeit den schaffenden Menschen nahegebracht und leicht und mit ertraglichen Kosten zuganglich gemacht werden mussen. Das mag schon uber den Rahmen unserer engeren Arbeit hinausgehen und ist nur in Zusammenarbeit mit der völkischen Führung und den auf diesen Gebieten tatigen Organisationen zu lösen. Aber unser Verband als standische Organisation, die neben den organisatorischen, wirtschaftlichen und beruflichen Fragen auch die soziale in ihren Aufgabenkreis mit eingeschlossen hat, ist auf das lebhafteste an deren praktischer Durchführung interessiert. Wir wollen ja nicht nur ein berufstüchtiges, sondern auch ein frohes und kraftvolles Arbeitertum im weitesten Sinne dieses Wortes entstehen sehen.

Sicherlich sind nicht alle Arbeitsgebiete erschöpfend umrissen worden. Aber niemand, der diesen Ausfuhrungen gefolgt ist, wird sagen konnen, daß die angeschnittenen Fragen nicht wichtig sind. Klar wird es aber auch jedem sein, daß nicht der einzelne, sondern nur die Gemeinschaft sie zu lösen vermag. Wer sich dieser Pflicht zur Zusammenarbeit aller entzieht, wer Eigenbrodler bleibt, ist nicht nur für unseren Verband, sondern auch für unser Volkstum wertlos.

Wir freuen uns, daß das alte Jahr uns zum Schlusse die Möglichkeit und die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes auf unsere Betatigung durch die deutsch-polnische Vereinbarung uber die Behandlung der Minderheiten gebracht hat. Zwei Punkte aus diesen Erklarungen berühren uns in diesem Zusammenhange in besonderem Maße.

> Punkt 3 lautet: „Das Recht der Angehörigen der Minderheit, sich zu Vereinigungen, auch zu solchen kultureller und wirtschaftlicher Art zusammenzuschließen, wird gewahrleistet.“ Punkt 5 besagt: „Die Angehörigen der Minderheit dürfen wegen ihrer Zugehorigkeit zur Minderheit in der Wahl oder bei der Ausübung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Tatigkeit nicht gehindert oder benachteiligt werden. Sie genießen auf wirtschaftlichem Gebiete die gleichen Rechte, wie die Angehörigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken.“

Zwei Staaten haben sich freiwillig zu Leitsatzen über die Behandlung ihrer Minderheiten bekannt, die diesen unter selbstverstandlicher Achtung der Gesetze des Staatsvolkes eine kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung geben müßten. Wir sind der Zuversicht, daß diese freiwillige Vereinbarung besser als alte Vertrage auch die Erfüllung in der Praxis bringen wird.

So scheiden wir von dem alten Jahre mit dem Gefühl, daß wir nach Maßstab unserer Mittel und Krafte auf unserem Arbeitsgebiete das Mogliche geleistet haben. Wir wissen aber auch, daß wir noch vor großen Aufgaben stehen, die wir durchzuführen berechtigt und verpflichtet sind, und gehen voll Mut und Selbstvertrauen an die Arbeit des neuen Jahres.

Wenn der Schuldner nicht zahlen will...

Was man vom Zahlungsbefehl wissen muß

Was hat zu geschehen, wenn der Schuldner gegen alle Mahnungen taub ist, Nachnahmen zurückgehen laßt und keine Bereitwilligkeit zeigt, seinen Verpflichtungen nachzukommen? Dann bleibt nichts übrig als das gerichtliche Mahnverfahren, das nur bei Forderungen bis 1 000 zł zulassig ist.

Man hat es in der Hand, sein Teil zur *Beschleunigung dieses Mahnverfahrens* beizutragen. Wer einfach einen brieflichen Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls stellt ohne Benutzung des vorgeschriebenen Formulars, der muß sich daruber klar sein, daß der Zahlungsbefehl erst von einem Beamten geschrieben werden muß, und zwar mehrfach. Man wird also zweckmaßig das amtlich vorgeschriebene Zahlungsbefehl-Formblatt dreifach in polnischer Sprache ausfüllen und beim Burggericht (Sąd Grodzki) einreichen. Antragen auf einen Wechselzahlungsbefehl ist der Wechsel beizugeben. Selbstverstandlich kann der Zahlungsbefehlsantrag auch bei dem Urkundsbeamten des Burggerichts gestellt werden. Die Gerichtskosten sollte man sofort mittels Kostenmarken dem Zahlungsbefehlsantrag beifügen. Tut man dies nicht, so unternimmt das Gericht zunachst überhaupt nichts, und man darf sich nicht wundern, wenn hierdurch Verzögerungen entstehen. Man erhalt in solchem Falle die Aufforderung, die Kosten einzuzahlen. Erst wenn dies geschehen ist, wird der Zahlungsbefehl erlassen. Zur Vermeidung von Rückfragen befleißige man sich großter Genauigkeit bei der Ausfüllung der Formulare. Die Anschriften des Glaubigers und des Schuldners sind mit Vor- und Zunamen, Stand, Wohnung und Straße genau anzugeben. Bei schuldnerischen Firmen ist der Name des Inhabers mit anzuführen. Das Gesetz verlangt die Angabe des Grundes für den Anspruch, z. B. 300,— zł (in Worten: Dreihundert Złoty

Kaufpreis fur kauflich gelieferte Waren usw. Nebenforderungen, Zinsen usw. sind genau, aber gesondert aufzufuhren. Datum, Widerspruchsfrist und Kosten werden durch das Gericht eingesetzt.

Es war früher im gerichtlichen Mahnverfahren einfach selbstverstandlich, daß der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl *Widerspruch* erhob, und zwar natürlich erst im letzten Augenblicke der Frist. Ein Grund brauchte nicht angegeben zu werden. Der angesetzte Termin wurde vom Schuldner nicht wahrgenommen, so daß Versaumnisurteil erging. Gegen letzteres aber erhob der Schuldner Einspruch, so daß alles zusammengenommen eine ganz erhebliche Verschleppung entstand. Oft laßt man dem Zahlungsbefehl, obwohl Versaumnisurteile sofort vollstreckbar sind, Zettel beifügen, etwa diesen Inhaltes: „Erheben Sie nur dann Widerspruch, wenn Sie Grund dazu haben. Andernfalls bereiten Sie sich nur unnütze Kosten. Setzen Sie sich besser mit dem Glaubiger in Verbindung, der gerne Teilzahlungen gewahrt.“ Der Erfolg dieser vorbeugenden Maßnahme dürfte recht gut sein. Empfehlenswert ist es auch, sofort nach erfolgter Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner oder möglichst gleichzeitig damit ein kurzes Schreiben zu richten, in dem man darauf hinweist, daß durch den Widerspruch nur zwecklose Kosten entstehen, daß man aber auch jetzt noch bereit sei, die Sache auszusetzen, wenn sofortige Teilzahlungen begonnen werden. Auch diese Maßnahme hat vielfach Erfolg.

Man stellt im Antrage um Erlaß eines Zahlungsbefehls auch *Zinsen in Rechnung*. In dieser Hinsicht herrscht noch weitgehende Unkenntnis dessen, was man in Ansatz bringen kann und darf. In früheren Jahren gab es hier ein ziemliches Durcheinander, und manche Firmen konnten sich im Hochschrauben des Zinssatzes gar nicht genug tun. Ist keinerlei Vereinbarung dieserhalb getroffen worden und hat man keinen Bankkredit in Anspruch genommen, der einen hoheren Zinssatz rechtfertigen würde, dann kommt nur der gesetzliche Zinssatz von 8 Prozent auch heute in Frage. Ist man auf Bankkredit angewiesen, so dürfen wir den uns selbst abverlangten Zinssatz naturgemaß auch dem Schuldner in Anrechnung bringen. Allerdings muß man unter Umstanden den Nachweis erbringen, daß die gemachte Angabe hinsichtlich des selbst zu zahlenden Zinssatzes den Tatsachen entspricht. Verlangt man unberechtigterweise zu hohe Zinsen, so kann der Antrag abgelehnt werden und muß dann von neuem gestellt werden.

Haben wir den Zahlungsbefehl, so haben wir noch kein Geld. Der Gang der Sache ist folgender: Wird Widerspruch erhoben, so wird dies dem Glaubiger mitgeteilt. Ist eine diesbezügliche Mitteilung nach Ablauf der Frist nicht beim Glaubiger eingegangen, so stellt er beim Gericht den Antrag auf Erlaß des Vollstreckungsbefehls (nakaz wykonawczy) und übergibt dem Gerichtsvollzieher, welcher für den Wohnsitz des Schuldners zustandig ist, den Zahlungsbefehl mit dem Antrage um Vollstreckung wegen der Forderung, Zinsen und aller Kosten. Dieser Antrag muß unbedingt das auf der Zustellungskarte angegebene Aktenzeichen sowie das Rubrum enthalten. Der Gerichtsvollzieher sendet dem Glaubiger auf Antrag den Pfandungsbericht. Wenn die Pfandung fruchtlos verlauft, kann der Glaubiger den Schuldner vor das Vollstreckungsgericht zur Ableistung des Offenbarungseides laden lassen. Ein Lohnanspruch oder eine außenstehende Forderung kann auch nur durch einen Gerichtsvollzieher gepfandet werden.

Der Glaubiger nimmt mitunter an, wenn die übliche *Mobiliarpfandung erfolglos* ausgefallen ist, daß er im Augenblicke keine andere Moglichkeit habe, um zu seinem Gelde zu kommen. Diese Ansicht ist vollkommen irrig, da es eine ganze Anzahl von Pfandungsmöglichkeiten gibt. Ist z. B. Mobiliarpfandung beantragt, so kann diese erfolglos sein, obwohl der Schuldner ein kleines Barvermogen in der Brieftasche bei sich tragt. Für solche Fälle ist Taschenpfandung zu beantragen. Es konnen Ansprüche auf fortlaufende Bezüge (Lohn, Miete) auf Grund eines fortlaufenden einheitlichen Rechtsverhaltnisses als Ganzes gepfandet werden, so daß die folgenden Raten keiner neuen Pfandung bedürfen. Hierzu gehoren Lohn-, Gehaltsforderungen. Provisionsansprüche dauernd Angestellter, Pensionen, Renten-, Miet- und Pachtzinsen, nicht aber Forderungen, die immer wieder durch selbstandige Tatbestande neu begründet werden, wie die Provisionsforderungen selbstandiger Agenten. Postanweisungsgelder konnen nicht bei der Post gepfandet werden, wohl aber Postscheckguthaben und Bankguthaben. Guthaben aus Versicherungsvertragen, Hypotheken und Grundschulden, Wechsel, Schecks, Herausgabe- und Leistungsansprüche, Anteile und Gesellschaftsrechte konnen in gewisser Hinsicht gepfandet werden, doch bedarf es bei der Vielfaltigkeit der Dinge in den letztgenannten Fallen der Hilfe eines Rechtsanwaltes, wahrend man sich bei den eingangs erwahnten Pfandungsfallen meist selbst helfen kann.

Die *Kosten eines Zahlungsbefehls* sind maßig. Das Gericht arbeitet aber nicht, also es erlaßt keinen Zahlungsbefehl, wenn wir die dafür zu entrichtenden Kosten nicht im voraus bezahlt haben. Wer ganz sicher gehen will, daß schnellste Erledigung erfolgt, mag so verfahren, daß er sich mit seinem ausgeschriebenen Zahlungsbefehl (in dreifacher Ausfertigung) in das Geschaftszimmer des Urkundsbeamten begibt, seinen Antrag auf Erlaß des Zahlungsbefehls stellt und dabei die Kosten bezahlt. Diese betragen bei einem Streitwerte (unter Streitwert versteht man die Hauptforderung ohne Zinsen und Kosten):

Streitwert		Gerichtsgeb.		Zust.
von 1— 100 zł	Gerichtsgeb.	2,— zł	Zust.	2,50 zł
„ 100— 200 „	„	2,— „	„	2,50 „
„ 200— 300 „	„	3,— „	„	2,50 „
„ 300— 400 „	„	4,— „	„	2,50 „
„ 400— 500 „	„	5,— „	„	2,50 „
„ 500— 600 „	„	6,— „	„	2,50 „
„ 600— 700 „	„	7,— „	„	2,50 „
„ 700— 800 „	„	8,— „	„	2,50 „
„ 800— 900 „	„	9,— „	„	2,50 „
„ 900—1000 „	„	10,— „	„	2,50 „

Die Zustellungsgebühren werden in Form von besonderen Zustellungsmarken (opłata za doręczenie) und nicht in Kostenmarken (znaczki sądowe) bezahlt, welche beide in „Tabakgeschaften erhaltlich sind“.

Wo kühles Rechnen sich mit Klugheit paart,
Dort herrscht der Grundsatz: „Barkauf spart!“

Kampf dem Borgunwesen

✳ ✳ Verbands-Nachrichten ✳ ✳

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Einem deutschen **Baumeister** bietet sich bescheidene Niederlassungsmöglichkeit in einer Kreisstadt der Provinz. Nahere Auskunft bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes.

Schuhmacher mit Handwerkskarte und guter fachlicher Ausbildung findet Niederlassungsmoglichkeit in grösserer Kreisstadt der Provinz. Anfragen an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes.

Maler mit Handwerkskarte findet Niederlassungsmoglichkeit in Kreisstadt der Provinz. Anfragen an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes.

Fleischerei in grösserer Kreisstadt der Provinz ist krankheitshalber zu übernehmen. Handwerkskarte, gutes fachliches Können und Betriebskapital erforderlich. Anfragen an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes.

Fleischerei in Pommerellen ist zu übernehmen. Werkstatt mit Maschinen vorhanden. Einzige Fleischerei am Orte. Anfragen an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes.

Fleischerei in Kreisstadt zu übernehmen. Saubere Ladenraume, Keller, Werkstatt, Pökeleinrichtung usw. vorhanden. Anfragen an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes.

Große Böttcherwerkstatt in Stadt der Provinz zu verpachten. Werkzeug ist zu übernehmen. Für tüchtigen Fachmann günstige Existenzaussichten.

Tarifprufung von Frachtbriefen!

Der Verband für Handel und Gewerbe hat eine Prüfungsstelle für Frachtbriefe und andere Erhebungen der Bahnexpedition eingerichtet, um so den Wünschen vieler Verbandsmitglieder gerecht zu werden. Unseren Kaufleuten und Gewerbetreibenden geben wir durch Einrichtung dieser Prüfungsstelle für Tarife und Frachten Gelegenheit, sich vor unnötigen Überzahlungen zu schützen. Die Gebühren der Prüfungsstelle betragen:

1. 0,10 zł pro Frachtbrief Grundgebühr.
2. 1,00 zł pro Sendung für Portoauslagen und dergl.
3. 20% der erreklamierten Summe als Erfolgsgebühr.

Wohnungsanderung: Verbandsmitglieder, die ihre Wohnung wechseln, werden gebeten, der Hauptgeschaftsstelle die neue Anschrift unverzüglich mitzuteilen, denn nur so kann eine ordnungsgemaße Zustellung der Verbandszeitung erfolgen.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsfuhrer Werner Buchwald. Buro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 16. Februar vor der Versammlung bei Hein.
Czarnikau: Am 14. Februar, 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Sonnabend, den 12. Februar, vor der Versammlung bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Buro.
Ritschenwalde: Wird noch bekanntgegeben.

Versammlungskalender:

Budsin: Am 16. Februar um 19 Uhr bei Fr. Hein.
Czarnikau: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
Filehne: Sonnabend, den 12. Februar, um 20 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Wird durch Umlauf bekanntgegehen.
Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsfuhrer Wittich. Buro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
In allen anderen Orten werden die Sprechstunden, soweit erforderlich, besonders bekanntgegeben.

III. Neutomischel:

Geschaftsfuhrer Donner. Buro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.
Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Lück. Buro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Taglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten. Wo, wird am Orte bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschaftsführer Boltz, Leszno, ul. Mickiewicza 1.

Bojanowo: Am 14. Februar bei Herrn Zieboll.
Lissa: Jeden Mittwoch mit Ausnahme Mittwoch, den 16. Februar.
Poniec: Am 16. Februar bei Herrn Handtke.
Rawitsch: Am 21. Februar bei Herrn Scholz.
Schmiegel: Am 8. Februar bei Herrn Melzer.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer H. Seeliger. Buro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 24. Januar.
Jutroschin: Montag, den 24. Januar, bei Herrn Mühlnickel, 13 bis 17 Uhr.
Ostrowo: Jeden ersten und dritten Mittwoch bei Herrn Kurzbach.
Dobrzyca: Freitag, den 21. Januar, bei Frau Scholz.
Zduny: Bei Herrn Reimann zu erfahren.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschaftsfuhrer Luck. Buro: ul. Grunwaldzka 10 bei Vogelsang.

Birnbaum: Jeden Monat vom 1. bis 16., taglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

11. Verbandstag und 10. Beiratssitzung in Posen

am 16. März 1938.

Aus den Ortsgruppen.

Czarnków (Czarnikau):

In der Monatsversammlung am 13. Dezember führte der Obmann zwei neue Mitglieder in die Ortsgruppe ein und stellte den neuen Bezirksgeschäftsführer, Herrn Buchwald aus Kolmar, den Verbandskameraden vor. Der Obmann sprach dann über den Kampf des Verbandes gegen das Borgunwesen. Die Satzungsänderungen wurden verlesen und jedem Mitglied ein Abdruck der Änderungen ausgehändigt. Anschließend sprach der Geschäftsführer über das Gewerberecht und die Einlösung der Gewerbescheine. In der allgemeinen Aussprache wurden Tagesfragen erledigt und über einige böswillige Borgkunden und die Verluste, die man durch sie erleidet, gesprochen.

Dobrzyca:

Am 8. Dezember 1937 hatte die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung. Der Abend diente im besonderen der Aussprache über Angelegenheiten des Verbandes und der Ortsgruppe. Als neues Mitglied wurde Herr Möwes aufgenommen.

Die Ortsgruppe hielt am 8. Januar eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende verlas den Jahresbericht und gab dann dem Herrn Greczmiel das Wort zu einem Bericht über die Kassenprüfung. Es stellte sich heraus, daß einige Mitglieder der Ortsgruppe den von der Schatzungskommission festgesetzten Beitragssatz nicht immer ordnungsgemäß abgeführt hat. Es wird an diese Mitglieder der dringende Appell gerichtet, diese Angelegenheit so bald als möglich zu regeln.

Dem Kassenwart wurde von der Versammlung Entlastung erteilt und der Dank für seine mühevolle Arbeit ausgesprochen.

Gostyń:

Am 12. Dezember 1937 fand die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe im Gostyner Schützenhaus statt, die durch den Obmann, Herrn Schmiedemeister Artur Reimann, durch eine Begrüßungsansprache an die zahlreich erschienenen Mitglieder eröffnet wurde.

Nach Verlesung des letzten Protokolls wurde durch die Revisionskommission, die Herren Kurzidim und Brambor, über die Kassenprüfung Bericht erstattet. Aus dem Revisionsbericht ist besonders lobenswert zu erwähnen, daß die Ortsgruppe dem Hauptvorstand gegenüber restlos ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, nebenbei aber ihr Eigentum noch erheblich vermehren konnte. Nach einstimmiger Entlastung des alten Vorstandes schritt man zur Neuwahl, die durch das Mitglied Herrn Mühlenbesitzer Kollewe, Krobia, geleitet wurde. Es wurden gewählt:

Als Obmann Herr Reimann, stellvertr. Obmann Herr Schulleiter Drews, Schriftführer Herr Lehrer Majewski, Kassierer Herr Ikes. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Brambor und Klimpel für das Jahr 1938 bestimmt. Alsdann sprach Lehrer Majewski über „Das deutsche Bauerntum, seine geschichtliche Bedeutung, Tradition und Entwicklung". Nach Erschöpfung der Tagesordnung folgte eine lebhafte Aussprache über die Verbandsarbeit und die Verlebendigung der Ortsgruppenarbeit im besonderen. Das Mitglied, Herr Zimmer-Krobia, erbot sich, in der nächsten Sitzung mit einem Vortrag aus seinem Arbeitsbereich zu dienen. Zu weiteren Vorträgen soll die beruflich jüngere Generation herangezogen werden, sodaß im neuen Arbeitsjahr mit neuen Erfolgen und noch erfreulicherem Aufstieg zu rechnen ist. Nach der Versammlung blieben Mitglieder und Gäste noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung beisammen.

Kłecko (Kletzko):

Am 20. Dezember hielt die Ortsgruppe eine Versammlung ab, zu der auch der Geschäftsführer, Herr Wittich, erschien. Der Geschäftsführer erteilte Auskunft über Steuerfragen. Es wurde beschlossen, am 16. Januar ein Wintervergnügen zu veranstalten, auf dem ein Theaterstück aufgeführt werden soll. Die monatlichen Versammlungen sollen jeden Montag nach bzw. am 15. eines jeden Monats stattfinden. Der Zeitpunkt für die Generalversammlung wurde auf den 24. Januar festgesetzt.

Kobylin:

Die Ortsgruppe betrauert das Ableben ihres treuen Mitgliedes, des Schmiedemeisters

Erich Kempe

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Kobylin.

Krotoszyn (Krotoschin):

Die Ortsgruppe hielt am 14. Dezember bei Pachale eine Versammlung ab. Der Geschäftsführer, Herr Seeliger, sprach über das Borgunwesen im allgemeinen und den Kampf des Verbandes gegen dieses Übel im besonderen.

Es wurde beschlossen, wenn sich die nötige Anzahl Teilnehmer findet, einen Buchführungskursus abzuhalten.

Am 5. Januar hatte die Ortsgruppe einen geselligen Abend in den früheren Logenräumen, der von Mitgliedern und Freunden des Vereins aus Stadt und umliegenden Orten besucht war. Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes Dr. Thomaschewski hielt an die Versammelten eine kurze Ansprache über Ausrichtung der Arbeit, über Pflichten des deutschen Städters zum Zusammenhalten und zur Mitarbeit. Bei Tanz und Geselligkeit blieben Mitglieder und Gäste bis in die späte Nacht froh vereint.

Poznań (Posen):

Am 11. Januar fand in Posen auf Einladung des Verbandes für Handel und Gewerbe hin eine gemeinsame Besprechung von Vorstandsmitgliedern des Wirtschaftsverbandes städt. Berufe-Bromberg und unseres Vorstandes statt. Die Zusammenkunft sollte im wesentlichen der Annäherung der beiden Organisationen des städt. Deutschtums in Posen-Pommerellen dienen und Fragen der Organisation, der gleichmäßigen Ausrichtung und Durchführung der Arbeit, der Zusammenlegung der Verbandszeitungen und der Abgrenzung des Arbeitsbereichs klären. Der u. a. gefaßte Beschluß, regelmäßige Arbeitssitzungen der beiden Verbände abzuhalten, legt Zeugnis von dem allseitigen Wunsch, engerer Fühlungnahme.

Ostrzeszów (Schildberg):

Am 6. Januar 1938 hatte die Ortsgruppe Schildberg ihre diesjährige Generalversammlung. Nach Erteilung des Geschäfts- und Kassenberichts durch den Obmann Herrn Schlossermeister Giersch und Erteilung der Entlastung wurde zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde gewählt Schlossermeister Carl Giersch, zum stellv. Obmann Klempnermeister Karl Hoffmann, zum Schriftführer Geschäftsführer Lange, zum Kassenwart Schlossermeister Carl Giersch, zum Beisitzer Stellmachermeister Emil Lucke, zu Kassenprüfern Bäckermeister Karl Fiedelak und Karl Smykacz, zum Beiratsmitglied Schlossermeister Carl Giersch, zu dessen Stellvertreter Klempnermeister Karl Hoffmann.

Anschließend an die Wahlen sprach Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski über die durchgeführten und von der Wojewodschaft bestätigten Satzungsänderungen sowie über die Arbeit der Ortsgruppe im Rahmen des Gesamtverbandes.

Am 6. Januar hatte die Ortsgruppe um 8 Uhr abends im Genossenschaftssaal zu einem deutschen geselligen Abend eingeladen. Nach Begrüßung der Gäste, Mitglieder und Freunde des Verbandes durch den Obmann, hielt Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski einen Vortrag zu Lichtbildern über „Neuzeitliches Möbelschaffen". Nach Kaffeetafel, Vortrag und Gesang blieben alt und jung bei Tanz noch einige Stunden froh vereint.

Rawicz (Rawitsch):

Die Ortsgruppe hielt am Sonnabend, dem 11. Dezember, eine Versammlung ab. Es wurde über Kreditwesen, Beschäftigungsmöglichkeiten und das Borgunwesen gesprochen. Bei genügender Beteiligung soll ein polnischer Sprachkursus eingerichtet werden. Ein Vorschlag, im Frühjahr Erzeugnisse der hiesigen Verbandsmitglieder auszustellen, fand einstimmige Bejahung.

Rogoźno (Rogasen):

Am Mittwoch, dem 29. Dezember 1937, fand eine Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, die gut besucht war. Herr Molkereidirektor Hatje, Rogasen, hielt einen interessanten Vortrag über „Die Milch und ihre Verwendung". In der sich anschließenden regen Aussprache ergänzten Frl. Dr. Spitzer und Herr Dr. Fritz die Ausführungen des Vortragenden hinsichtlich des Wertes der Milch, vom medizinischen Standpunkte aus.

Alsdann berichtete Herr Wolter über die gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften betr. Inventur und Jahresabschluß.

Die Meisterprüfung bestanden:

Im Schuhmacherhandwerk: Herr Willi Henkel, Rogoźno.
Im Schneiderhandwerk: Herr Sigismund Fietz, Rogoźno.

Wir rufen den jungen Meistern ein „Glück auf" zu.

Skoki (Schokken):

Am 21. Dezember 1937 hatte die Ortsgruppe Schokken unter Leitung ihres Obmannes Herrn Direktor König eine Monatsversammlung, die von über 60 Mitgliedern und Gästen besucht war. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski hielt an Hand von Lichtbildern Vorträge. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde besonders das Borgunwesen und die Notwendigkeit geordneten Sparens besprochen.

Am 9. Januar wurde im Hotel Glinkiewicz in Schokken von der Ortsgruppe Schokken ein Wintervergnügen veranstaltet, das sehr stark besucht war. Die Theatergruppe der Wongrowitzer Ortsgruppe führte den Schwank „Die Meisterboxer" auf. Tosende Beifallsstürme und herzliches Lachen durchbrausten immer wieder den vollbesetzten Saal. Bis in die frühen Morgenstunden blieben alle Gäste in ausgezeichneter Stimmung beim Tanz.

Szamocin (Samotschin):

In der Dezember-Monatsversammlung, die im Hotel Gartzke stattfand, sprach Geschäftsführer Buchwald aus Kolmar über das Borgunwesen. Die genehmigten Satzungsänderungen wurden den Mitgliedern bekanntgegeben. Eine Generalversammlung soll voraussichtlich am 29. Januar bei Raatz stattfinden.

Der Angestellte

Drei Jahre Deutsche Arbeitsfront

Vor 3 Jahren, am 24. Oktober 1934, hat der Führer die Verordnung erlassen, die das Wesen und die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront umriß und ihr zugleich eine Verfassung gab. Die Deutsche Arbeitsfront bekam die Aufgabe „der Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen". Der erste Schritt auf diesem Wege war die Bestimmung, daß auch die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der Angestelltenverbände und der Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen werden sollten. Wenn wir auf die vergangenen drei Jahre zurückblicken, dann können wir feststellen, daß aus der Idee der wahren Gemeinschaft die Tatsache geworden ist. In Deutschland stehen nicht mehr wie in früheren Jahren Arbeitgeber und Arbeitnehmer als feindliche Fronten klassenkämpferisch gegenüber, sondern es wurde erreicht, was der Führer in seiner Verordnung forderte: die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebs geschaffen wird.

Der Geist einer wirklichen Betriebsverbundenheit findet seinen Ausdruck in dem ständigen und zahlenmäßigen Rückgang der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor Gericht. Gefolgschaftsmitglieder und Betriebsführer finden in den Dienst- und Beratungsstellen der Deutschen Arbeitsfront Rat und Hilfe, und oft kommt es schon hier zu einer friedlichen Ausgleichslösung in Fällen, die in vergangenen Zeiten alle Instanzen der Arbeitsgerichte beschäftigten.

Die Arbeitsfront hat auch für die Berufsschulung Sorge zu tragen. Auf diesem Gebiet hat sie bisher schon sehr viel geleistet. Auch im kommenden Jahre soll ein Berufswettkampf durchgeführt werden, der vom Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, bereits eröffnet wurde. Der Berufswettkampf des Jahres 1938 unterscheidet sich von den vorhergegangenen ganz wesentlich. Zum ersten Male mißt sich nicht nur die Jugend, sondern die Gesamtheit der Schaffenden im Wettkampf. Er soll einen Überblick geben über die Leistungskraft, die im deutschen Volke steckt. Hier entscheiden nicht Schulausbildung, bestandene Examen oder Stellung des Vaters, hier entscheidet allein die Leistung.

Als Trägerin der nationalsozialistischen Gemeinschaft Kraft durch Freude hat die Deutsche Arbeitsfront eine Einrichtung ins Leben gerufen, die in der ganzen Welt Bewunderung und zum Teil auch schon Nachahmung fand. Seit Bestehen der Einrichtung haben insgesamt 61½ Millionen Volksgenossen an „Kraft durch Freude"-Veranstaltungen teilgenommen. Im letzten Jahr allein wurden nicht weniger als 9 Millionen Deutsche auf Reisen geschickt. „Kraft durch Freude" ist in Deutschland zu einem Begriff geworden. In das gesamte kulturelle Leben unseres Mutterlandes wurde damit der schaffende Mensch zum ersten Male tätig und anteilnehmend einbezogen.

220 Jahre Schreibmaschinengeschichte

Von M. Vießmann

Es ist ein weiter Weg von der Babylonischen Keilschrift über den Gänsekiel seit 600 n. Chr. und die Stahlfeder (1830) bis zum modernen Schreibgerät, der Schreibmaschine. Und diese selbst hat ebenfalls eine geraume Zeit bis zu ihrer heutigen Vollkommenheit gebraucht.

Der folgende Überblick kann natürlich keinesfalls den Anspruch der Vollständigkeit erheben; dazu ist das Gebiet viel zu umfangreich. Wer sich eingehender damit beschäftigen will, sei auf die vorzüglichen Spezialwerke: „Handbuch des Maschinenschreibens" von Krüger-Lang (Winklers Verlag, Darmstadt) und „Die Schreibmaschine und ihre Entwicklungsgeschichte" von Ernst Martin (Verlag Johannes Meyer, Pappenheim) hingewiesen.

Bei der Betrachtung können wir drei große Epochen feststellen: Die Zeit der Versuche in Europa bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die eigentliche Entwicklungsgeschichte, die 1866 in Amerika begann, und die Zeit der modernen Schreibmaschine, die mit der Underwood-Maschine einsetzte (1898).

Als Erfindungsjahr der Schreibmaschine gilt das Jahr 1714, in dem das Londoner Patentamt folgendes Patent ausstellte:

> „Im Jahre des Herrn, 1714, am 7. Februar. Der Leser sei gegrüßt! Unser geliebter Henry Mill, der unser Vertrauen besitzt, hat uns eine Bittschrift eingereicht, worin er ausführt, nach langen Forschungen, unter vielen Entbehrungen und großen Kosten kürzlich folgende Erfindung gemacht zu haben:
>
> eine Maschine oder ein künstliches Verfahren, um Buchstaben drucken oder schreiben zu können, einzeln oder nacheinander, wie in der üblichen Schrift. Man könne hiermit auf Papier oder Pergament schreiben, und zwar so klar und deutlich, daß man diese Schrift vom Druck nicht unterscheiden könne. Seine Maschine könne nützliche Dienste für das amtliche und öffentliche Leben geben, da der erzeugte Druck dauerhafter und tiefer als bei jeder anderen Schrift sei, auch sei sie nicht wegzuradieren oder nachzuahmen."

Aus der Urkunde geht hervor, daß es sich tatsächlich um eine entwicklungsfähige Maschine gehandelt haben muß. Leider ist aber nichts Näheres über die Einzelheiten bekannt. — In den nächsten 100 Jahren wird über verschiedene weitere Versuche berichtet. Meistens handelt es sich um Schreibmaschinen für Blinde. Zu erwähnen ist hier der Italiener Turri, der 1808 eine Maschine konstruierte und auch als Erfinder des heute unentbehrlichen Kohlepapiers gilt. — Für uns Deutsche ist interessant die 1831 fertiggestellte Maschine des Freiherrn von Drais, der außerdem die Draisine schuf und viele andere Erfindungen machte. Von ihm stammt übrigens der erste Prospekt über eine Schreibmaschine; darin wird auch eine Methode für die Erlernung des Maschinenschreibens (auch eine Art „Blindschreiben") erwähnt. Aber wie so viele Erfinder, so fand auch er keine Unterstützung, ja, man bezeichnete seine Maschine als eine „mechanische Narrheit und alberne Erfindung".

Die erste Maschine, die praktisch verwendet wurde, stammt von dem französischen Buchdrucker Progin (1833), die als erste Typenhebel und Typenkorb, wenn auch in reichlich primitiver Weise, aufwies. — Von den verschiedenen anderen Erfindungen jener Zeit sei nur noch die Maschine des Amerikaners Thurber (1843) erwähnt, die als erste Maschine Walze, Walzenskala und Typenführung hatte. — Besonders intensiv und erfolgreich setzte sich der italienische Rechtsanwalt Giuseppe Ravizza für die Konstruktion einer Schreibmaschine ein. Von 1837 bis zu seinem Tode (1885) schuf er insgesamt 17 verschiedene Modelle, die immer weitere Verbesserungen aufwiesen. Viele Einrichtungen der modernen Schreibmaschine finden wir bereits an seinem Cembalo-scrivano (Schreibklavier), das der etwas später herausgekommenen Remington-Maschine ziemlich gleichwertig war. Er gilt auch als Erfinder des Farbbandes. Früher wurden Farbkissen verwendet, soweit es sich nicht um Maschinen für Blinde handelte, bei denen durch Nadeln oder dgl. „fühlbare" Schrift erzielt wurde.

Eine große Vollkommenheit wies auch die Maschine des Tiroler Zimmermanns Peter Mitterhofer auf, der verschiedentlich fälschlicherweise (sogar auf seinem Grabstein) als erster Erfinder der Schreibmaschine bezeichnet wird. — Als Material verwendete er Holz, Drahte und Leder. Insgesamt schuf er 3 Modelle, das erste 1864. Da er aber, trotzdem er sich wiederholt an den Wiener Hof wandte, keine Geldmittel für die fabrikmaßige Herstellung auftreiben konnte, gewann seine Maschine keine praktische Bedeutung.

(Fortsetzung folgt).

Richtiges Deutsch

Ein falscher Plural

Ein Pradikat (Satzaussage), das sich auf zwei oder mehr Subjekte (Satzgegenstand) bezieht, muß natürlich im Plural (Mehrzahl) stehen, wenn die Subjekte zu einer Gruppe zusammengefaßt werden. Das ist stets der Fall, wenn sie durch das Bindewort „und" verbunden sind. Die Subjekte werden aber niemals zu einer Gruppe vereint, wenn sie mit trennenden oder gegenüberstellenden Bindewörtern verbunden werden. Hierzu gehören u. a.: oder, weder — noch, wie, sowohl — als auch; alles Bindewörter, die recht haufig gebraucht werden.

Eine falsche Mehrzahlbildung im Pradikat zeigen die folgenden Beispiele:

Es ist noch zweifelhaft, ob der altere oder der jungere Sohn die Unterstützung zahlen mussen.

Weder der Vater noch die Mutter des Kindes können dafür verantwortlich gemacht werden.

Fleisch wie auch rohes Obst sind dem Kranken nicht bekommlich.

Sowohl mein Bruder als auch ich wurden zu spat benachrichtigt.

In allen diesen Satzen ist doch nur von einem Singular (Einzahl) etwas ausgesagt. Dieser Singular wird nur einem anderen Singular gleichgestellt, von dem die gleiche Aussage gilt. Es muß also richtig heißen:

Es ist noch zweifelhaft, ob der altere oder der jungere Sohn die Unterstützung zahlen muß.

Weder der Vater noch die Mutter des Kindes kann dafür verantwortlich gemacht werden.

Fleisch wie auch rohes Obst ist dem Kranken nicht bekömmlich.

Sowohl mein Bruder als auch ich wurde zu spat benachrichtigt.

Aus dem Vereinsleben (VDA)

Die Kurse sind stark belegt worden und werden auch regelmaßig besucht. — Die Winterarbeit wurde mit einem Kameradschaftsabend eröffnet, auf dem Bk Heinze langere Ausführungen über die künftige Arbeit machte. Ein Berufskamerad schilderte Erlebnisse von einer Fahrt durch das Cholmer Land, Polesien und nach Wilna. Am 8. Dezember wurde die traditionelle Adventsfeier begangen, wobei auch wieder einmal das Collegium Musicum mitwirkte. — Am 16. Dezember sprach Bk. Lotz über das Thema „Milchwolle, ein neuer Kleidungsstoff-Streifzug durch die Gebiete der Milchwirtschaft". Es waren interessante Ausführungen, die die Bedeutung der Milch nicht nur als Nahrungsmittel in den verschiedensten Formen, sondern auch als Rohstoff zur industriellen Verarbeitung vor Augen führten. Auch die Wichtigkeit des deutschen genossenschaftlichen Molkereiwesens in Posen und Pommerellen kam zum Ausdruck. Am folgenden Sonntag, dem 19. Dezember, besichtigten etwa 20 Mitglieder den Betrieb der „Posener Molkerei", was eine gute Erganzung des Vortrages war. — Am 4. Januar sprach im Vereinsheim ein Volksgenosse aus Kleinpolen (Galizien) über seine Heimat und die Lage der dortigen deutschen Volksgruppe. Die darauf folgende rege Aussprache bewies, welches Interesse dem Thema entgegengebracht wurde.

Der Handwerker

Die Preisdrücker soll der Teufel holen

Preistreiber sind Volksschadlinge, Preisschleuderer nicht weniger — darüber hinaus auch wirtschaftliche Selbstmörder. Doch wenn man die Preisschleuderer verdammt, so darf man dabei nicht die ehrenwerte Sippschaft der *Preisdrücker* vergessen, durch die jene Schleuderer erst gezüchtet werden!

Das sieht dann so aus, um ein Beispiel aus vielen herauszugreifen: Bucke will bauen. Da holt er denn von zehn Handwerkern Angebote ein. Nach Durchsicht bittet er den billigsten Bieter um seinen Besuch und redet vaterlich mit ihm: „Hören Sie mal, Schmudicke, sie sind der billigste Bieter. Sie wollen nur zwanzig Mark fur die Einheit. Aber auch das kommt für mich nicht in Frage. Wenn Sie noch etwas herunterlassen, kann ich Ihnen vielleicht den Auftrag geben!" Schmudicke knirscht zwar hörbar mit den Zahnen — aber, siehe da, mit honigsüßem Lacheln reißt er am Ende noch eine Mark ab. Nun wartet er auf den Auftrag. Aber weit gefehlt. Bucke bittet den nachsten: „Sehr erfreut, Herr Michallek, der billigste Bieter fordert neunzehn Mark für die Einheit. Wenn Sie es billiger machen, kriegen Sie vielleicht den Auftrag!" Dem Michallek rodelt der Bauch, aber — von Stund an kostet bei ihm die Einheit achtzehn Mark fünfzig. Und so weiter. Bucke hat den Preis noch bis auf fünfzehn Mark heruntergerissen, bis er an einen aufrechten Handwerker geriet, der ihm ins Gesicht gelacht hat. Na, Bucke wird in seinem großen Bekanntenkreise ja auch dafür sorgen, daß dieser unkulante Mensch niemals mehr zum Angebot aufgefordert wird.

Wem lauft nicht die Galle über, wenn er an ahnliche Erlebnisse denkt? Und wer *hat* sie nicht gehabt? Dabei glaubt Bucke allen Ernstes, ein kluger Rechner und — was denn! — ein guter Nationalsozialist zu sein.

Wie es weiter geht? Na, ein gewisser Pfiffig hat dann den Auftrag gekriegt. Für fünfzehn Mark die Einheit. Es war eine schöne Feier. Bucke und Pfiffig haben sich beide so gefreut. Freilich, wenn Pfiffig für dieses Geld eine fachgerechte Ausführung geliefert hatte, dann hatte er bares Geld zugesetzt. Sowas macht kein Pfiffig. Er legte eine Sache hin, die keine zwolf Mark wert war. Nun raste Bucke: „Betrüger!!!" Raste zur Handwerkskammer. Raste zum Landgericht. Alles vergebens. Denn Pfiffig ist unpfandbar gewesen. Als Michallek mal vorbeikam, meinte er treuherzig: „Herr, *den* Pfusch hatte ich Ihnen für vierzehn Mark die Einheit machen können. Aber so eine Arbeit bring' ich gar nicht fertig!"

Schade um das Material. Bucke hat dann auch nicht mehr recht weitergekonnt. Es war zuviel Geld draufgegangen. Aber statt sich vor den Spiegel zu stellen und sich dreimal taglich selbst die Schuld zu geben, macht er es das nachste Mal wieder so. Denn man muß es „diesen Handwerkern" doch zeigen!

Wenn anstandige Handwerksmeister die stundenlange Ausarbeitung von Angeboten dutzendmal durch solches Betragen preisdrückerischer Kunden „belohnt" sehen, dann kommen sie schließlich zu der Überzeugung, daß man mitschleudern oder versauern muß. Denn stilliegende Betriebsanlagen kosten auch Geld, und am Ende ist man froh, wieder mal die Unkosten hereinzuholen. Aber wie lange geht denn das? Die starke Konkurrenz hat schon ohnedies immer dafür gesorgt, daß die Baume nicht in den Himmel wachsen. Gerade die sorgsamsten Kalkulierer geraten immer wieder ins Hintertreffen. Was wunder, wenn davon ihre Geschaftsmoral brüchig wird! *Die letzte Rechnung bezahlt immer die Gemeinschaft*, in Gestalt schuldig gebliebener Steuern und

Abgaben, nicht gedeckter Rückstände bei den Sozialversicherungen, unbezahlter Lieferantenforderungen, Wohlfahrtsaufwendungen für zusammengebrochene Unternehmer.

Schädling ist der Schleuderer, größerer Schädling der *Preisdrücker!* Der Teufel soll ihn holen! Man pökle ihn ein und zeige ihn kommenden Geschlechtern als abschreckendes Beispiel. Gegen ihn gibt es nur ein Mittel: Er muß am aufrechten Sinn *aller* Handwerker scheitern. Wer sich drücken läßt — wider seine Überzeugung und seine Kalkulation — der hilft diese übelste Erscheinung des Handwerkslebens verewigen. Er ruiniert sich selbst und reißt gewöhnlich noch viele Berufskameraden mit in seinen Fall. Schande auch über ihn!

Handwerk gegen Heimarbeit

Die Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister für Volkswohlfahrt über die Heimarbeit (przemysł ludowy, domowy i praca chałupnicza) (Dz. U. 83, Pos. 605, 1937) hat in Handwerkskreisen einiges Aufsehen und Beunruhigung hervorgerufen. In der Verordnung werden nämlich die Wesensmerkmale, die bisher die Heimarbeit charakterisierten, so erweitert, daß praktisch für fast alle kleineren, in Dörfern gelegenen Handwerkstätten die Vorschriften des Gewerberechts (Prawo przemysłowe) ihre Gültigkeit verlieren.

Der Verband der Handwerkskammern (Związek Izb Rzemieślniczych) befaßte sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit dieser Angelegenheit. Es wurde festgestellt, daß die genannte Verordnung für das Handwerk eine sehr ungünstige Lage schafft, zumal zu Dorfgemeinden auch kleinere Städte mit 3000 Einwohnern gerechnet werden.

Es wird befürchtet, daß durch die fast völlige Gewerbefreiheit in den Dörfern das Handwerk auf einen Stand, auf dem es vor einigen Jahrhunderten war, zurückgebracht wird. Weiter ist zu befürchten, daß durch die ungleiche Behandlung des städtischen und ländlichen Handwerks nicht, wie sonst üblich, der Überschuß der Landbevölkerung in die Stadt gehen wird, sondern, weil der Befähigungsnachweis für die Heimarbeit leichter zu erbringen ist, auf dem Lande bleiben wird. Außerdem werden wahrscheinlich Handwerker, die in der Stadt den Befähigungsnachweis zur Führung einer eigenen Werkstatt nicht erbringen können, ebenfalls auf das Land ziehen, wo sie leicht als Heimarbeiter anerkannt werden können.

Die Verordnung ist am 9. Dezember 1937 in Kraft getreten und hat gleichzeitig die Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. Mai 1935 über Heimarbeit (Dz. U. 42, Pos. 283, 1935) aufgehoben.

Wie wir weiter erfahren, fand im großen Saal des Handwerkerhauses in Posen am 3. Januar eine Versammlung statt, die vom Hauptvorstand des Großpolnischen Verbandes der Christlichen Handwerker (Wielkopolski Związek Rzemieślników Chrześcian) einberufen worden war. Nach Besprechung der Verordnung über die Heimarbeit und der dem Handwerk durch sie drohenden Gefahren, wurde beschlossen, eine Denkschrift an den Minister für Handel und Gewerbe zu richten, in der auf die schädlichen Auswirkungen des Gesetzes hingewiesen und verlangt werden soll, daß jegliche Erweiterung des Begriffes „Heimarbeit" (przemysł ludowy, domowy i praca chałupnicza) nur bei gleichzeitiger grundsätzlicher Regelung des Gewerberechtes erfolgen dürfe. Weiter wird gefordert, bis zur Regelung des Gewerberechtes die Verordnung vom 27. November zu ändern, und zwar in Richtung einer Begrenzung des Begriffes „Heimarbeit".

Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen nun zum Schutze des Handwerks ergriffen werden.

Achtung, Handwerker!

Das Wojewódzki Instytut Rzemieślniczo-Przemysłowy in Poznań veranstaltet folgende Kurse:

1. für Herrenschneider einen Zuschneiderkursus, der bereits am 10. Januar 1938, um 19 Uhr in Poznań, Wały Zygmunta Augusta 15, begann.

2. für Friseure einen Kursus für Wasser- und Eisenondulation, der am 19. Januar 1938, um 20 Uhr in den Räumen der Berufsfortbildungsschule auf der ul. Działyńskich 4 beginnt.

Anmeldungen sind zu richten an das Wojewódzki Instytut Rzemieślniczo-Przemysłowy, Poznań, Wały Zygmunta Augusta 15.

❖ Handel, Recht und Steuern 

Wichtige Zahlungs- u. Meldetermine im Februar

7. Februar: Zahlung der **Diensteinkommensteuer** (pod. dochodowy od uposażeń) für Januar.

10. Februar: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeitrage** an die zustandige „Ubezpieczalnia Spoleczna" für Januar, und zwar:
 für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung,
 für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosen-Versicherung,
 für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung.
 Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage fur physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beitrage für alle Arbeitnehmer für Januar
 bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

15. Februar: **Umsatzsteuer** (pod. przemyslowy od obrotu) für das 4. Quartal 1937 für alle Unternehmen ohne ordnungsgemasse Buchführung. (Steuersumme 1/5 der fur das Jahr 1936 veranlagten Umsatzsteuer — Art. 36, Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes.)

21. Februar: Zahlung der am 10. des Monats angemeldeten **Arbeitslosen - Versicherungsbeitrage** für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Februar: Zahlung der **Umsatzsteuer für Januar** von: Handelsunternehmen der I. und II. Kat. (mit ordnungsgemasser Buchführung); Industrieunternehmen der I. bis V. Kat. (mit ordnungsgemasser Buchführung); allen juristischen Personen und Unternehmen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind (Art. 36 des Gewerbesteuergesetzes).

28. Februar: Zahlung der **Arbeitsfondsabgabe (Fundusz Pracy)** von Mietseinnahmen im 4. Quartal 1937 bei der zuständigen „Kasa Skarbowa" (§ 15, Dz. U. Nr. 22/176/1933).

Steuererklärungen abgeben!

Wir machen unsere Mitglieder schon heute darauf aufmerksam, dass sowohl die *Umsatz*- wie auch die *Einkommensteuer*-Erklarungen in der Zeit bis zum *1. Marz 1938* bei den zustandigen Steuerämtern einzureichen oder per Einschreiben abzusenden sind.

Wie wir erfahren haben, stehen einzelne Steuerämter auf dem Standpunkt, daß Erklarungen, die auf einem anderen als dem amtlichen Formular eingereicht werden, als nicht eingereicht gelten; es sollen dafür Strafen in Höhe von 5,— zł verhangt worden sein.

Um dieser Strafe zu entgehen, ist es wichtig, dass der Steuerzahler die Bedingungen des § 48 zu Art. 74 der Steuerordnung vom 15. III. 1934 beachtet, der besagt: Erklarungen, die auf einem anderen als dem amtlichen Formular eingereicht werden, gelten als nach dem festgesetzten Muster eingereicht, sofern dieselben folgende Angaben enthalten: a) Antwort auf samtliche Fragen des amtlichen Formulars, b) die Versicherung, dass die Antworten nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden sind, c) die ausdrückliche Bezeichnung, dass es sich um eine Steuererklarung handelt und d) Datum und Unterschrift des Steuerzahlers oder dessen rechtmassigen Vertreters.

Daraus geht hervor, dass der Steuerzahler aus einem Orte, in welchem er die vorschriftsmassigen Formulare nicht erhalten kann, durchaus nicht verpflichtet ist, eine Reise nach der Kreisstadt zu unternehmen, nur um sich die Formulare zu besorgen, sondern unter Beachtung der genannten Vorschriften die Erklarung auf einem gewöhnlichen Bogen Papier abgeben kann.

Verjährung droht

Weit verbreitet ist die bis zum 1. 7. 1934 richtige, jetzt aber nicht mehr zutreffende Ansicht, daß am 31. Dezember wiederum ein Stichtag sei, an welchem Ansprüche aus Forderungen verjahren können, soweit nicht durch entsprechende Maßnahmen die Verjahrung unterbrochen wird.

Nach den Vorschriften des polnischen Obligationenrechtes beginnt der Lauf der Verjahrungsfrist mit dem Falligkeitstermin der Forderung. Wenn also eine Rechnung am 13. 5. fallig war, mit diesem Tage.

Die Verjahrungsfristen betragen hochstens 20 Jahre. Pacht- und Mietszins, wiederkehrende Leistungen, Zinsen und Forderungen aus der Ausübung freier Berufe und Geschaftsbesorgungen für andere verjahren in 5 Jahren. Schadenersatz und Lohnforderungen verjahren in 3 Jahren, die Ansprüche der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Landwirte wegen Waren und Dienstlieferungen in 2 Jahren.

Die Möglichkeiten, die Verjahrung zu unterbrechen, sind verschieden. Wir wollen aber auf knifflige, juristische Fragen hier nicht eingehen, sondern lediglich folgendes grundsatzlich empfehlen. Wenn der Schuldner nicht zu bewegen ist, die Forderung schriftlich anzuerkennen oder eine a-conto-Zahlung auf die Forderung zu leisten, so bleibt nur der eine Weg, die gerichtliche Klarung durch Klage oder Zahlungsbefehl.

Kann sich der Schuldner nicht entschließen, die Forderung schriftlich anzuerkennen, und zwar ohne jeden auch nur versteckten Vorbehalt, leistet er keine a-conto-Zahlung auf die alte Forderung, so bleibt nur die eine Möglichkeit, Klage zu erheben und einen Zahlungsbefehl zu beantragen. In beiden Fallen müssen Klage und Zahlungsbefehl bis zum Ablauf der Verjahrungsfrist bei einem polnischen Postamt per Einschreibebrief (polecony, wegen des Nachweises der Aufgabe zur Post) eingereicht sein.

Werden nur Teilbetrage eingeklagt, so verjahrt der Restbetrag und nur der Anspruch auf den Teilbetrag bleibt aufrecht erhalten.

Der Rechtsanspruch aus dem vollstreckbaren Titel der Klage oder des Zahlungsbefehls verjährt erst in 20 Jahren. Bei der schriftlichen Anerkennung der Forderung ist es nicht notwendig zu betonen, daß ein neues Schuldverhältnis entsteht. Die Fassung wird also etwa folgendermaßen lauten:

„Aus der Lieferung des Herrn N. vom 5. 10. 1933 schulde ich diesem den Betrag von 210,— zł.
Unterschrift."

Es ist in keinem Falle angebracht oder ratsam, so lange zu warten, bis eine Forderung verjahrt und dann erst zu überlegen, was man gegen die Verjahrung selbst unternehmen könnte. Immerhin sollen aber diese kurzen Ausführungen eine Mahnung dafür sein, etwa vergessene Forderungen nicht verfallen zu lassen, sondern den Rechtsanspruch zu wahren.

c.

Senkung der Zinsen

Die allgemeine Senkung der Zinsen begann mit der Herabsetzung des Diskontsatzes der Bank Polski von 5 auf 4½% und des Zinsfusses fur den Pfandkredit von 6 auf 5½%, was eine Verbilligung des Kredites der Bank Polski um ½% bedeutet.

Diesem Beschluss des Bank-Polski-Rates folgte eine Verordnung des Finanzministers zur Herabsetzung des Zinsfusses fur Einlagen bei den Staats- und Privatbanken, der Postsparkasse (P. K. O.), den stadtischen Sparkassen (K. K. O.) und den Kreditgenossenschaften. Die Verfügung ist im Dziennik Ustaw 87, Pos. 626, vom 15. Dezember 1937 erschienen. Die Höchstgrenze des Haben-Zinsfusses von Spar- und anderen Geldeinlagen in kommunalen Sparkassen und Kreditgenossenschaften, in denen die Summe der Einlagen 3 Mill. zł übersteigt, betragt 4½%. Dies gilt auch für die Galicyjska Kasa Oszczędności in Lemberg, Centralna Kasa Spółek Rolniczych, die Ukrainische Szczadnyca in Przemyśl und die Krajowa Kasa Pożyczkowa in Posen. Fur Kreditgenossenschaften und stadtische Sparkassen mit unter 3 Millionen zl Spareinlagen sowie für Gemeinde-, Spar- und Kreditkassen (gminne kasy pożyczkowo-oszczędnościowe) ist die Höchstgrenze auf 5% festgesetzt worden. Die Verordnung ist am 1. 1. 38 in Kraft getreten. Für Sparverträge, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, ist eine Frist zur Herabsetzung des Zinsfusses bis zum 1. 8. 38 vorgesehen.

Auf Grund des Beschlusses des Verbandes der Banken in Polen (Związek Banków w Polsce) setzen die privaten Banken den Prozentsatz für Einlagen wie folgt herab:

für Einlagen mit taglicher Kündigung (a vista) von 3½ auf 3%,
„ „ „ 3 monatlicher „ „ 5 „ 4½%,
„ „ „ 6 monatlicher „ „ 5½ „ 5%.

Der Rat der Landeswirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego) hat beschlossen, die bisherigen Prozentsatze mit Wirkung vom 1. 1. 38 jeweils um ¼% herabzusetzen. Die Einlagen werden also ab 1. 1. 38 wie folgt verzinst:

Einlagen mit taglicher Kündigung (a vista) 2¼%,
„ „ monatlicher „ 2¾%,
„ „ 6 monatlicher „ 4¼%.

Spareinlagen werden wie in der Postsparkasse (P. K. O.) mit 3% verzinst.

Die Postsparkasse (P. K. O.) senkte mit dem 1. 1. 38 den beim Ankauf von Wechseln bisher üblichen Satz auf 4% (jahrlich) bei gleichzeitiger Senkung des Tarifes der Manipulationsgebühren.

Der Herabsetzung des Prozentsatzes für Einlagen kommt insofern grössere wirtschaftliche Bedeutung zu, als sie die Voraussetzungen dafür schafft, den Kredit zu verbilligen und dem privaten Unternehmer zuganglicher zu machen. Denn es geht ja letzten Endes nicht darum, dass die Banken infolge der niedrigeren Zinsen, die sie für die Einlagen zu zahlen haben, einen grösseren Gewinn erzielen, sondern, dass sie in die Lage versetzt werden, vom Unternehmer benötigtes Kapital in Form eines billigeren Kredites als bisher zu vermitteln.

Vertreter von Wirtschaftsorganisationen können bei den Finanzämtern für ihre Mitglieder sprechen.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Finanzamter bei Einspruchen kaufmannischer Verbande zugunsten ihrer Mitglieder Schwierigkeiten gemacht haben. In vielen Fallen mußte sich der Verbandsvertreter mit einer Vollmacht des Antragstellers ausweisen. Die Finanzamter wurden nunmehr angewiesen, daß Verbandsvertreter, sofern sie sich als solche ausweisen konnen, berechtigt sind, für ihre Mitglieder zu intervenieren, auch wenn sie nicht eine spezielle Vollmacht des betreffenden Mitgliedes besitzen.

Hypothekenmoratorium

Das Hypothekenmoratorium, das durch Gesetz im Jahre 1933 in Kraft getreten ist, ist am 1. Januar 1938 abgelaufen. Wie aus den verschiedensten Gerüchten zu entnehmen ist, soll das Moratorium verlangert werden. Eine Gesetzesvorlage, die vom Ministerrat genehmigt wurde, sieht eine stufenweise Liquidierung des abgelaufenen Moratoriums vor. Aus anderen Meldungen geht hervor, daß kein generelles Gesetz zur Liquidierung des Moratoriums genehmigt wird, sondern von Fall zu Fall Gerichtsentscheidungen herbeigeführt werden sollen.

Wir hoffen, daß in der nachsten Zeit die notwendige endgültige Regelung getroffen wird, die wir dann unserer Zeitung unverzuglich bekannt geben.

Eisenbahnausnahmetarife

Auf Antrag der polnischen Handels- und Gewerbekammern wurden vom Verkehrsministerium die Ende 1937 abgelaufenen Ausnahmetarife für den Eisenbahnfrachtverkehr mit einigen Ausnahmen für das Jahr 1938 verlängert.

Lohn- und Gehaltsforderungen und Arbeitsdienst

Die Frage des Anspruchs von Arbeitern und Angestellten auf Lohn bzw. Gehalt für die Dauer des Arbeitsdienstes (Zastępczy powszechny obowiązek wojskowy) regelt Abs. 2, Art. 98 g des Erlasses des Staatspräsidenten vom 9. 11. 1936 über die Aenderung des Gesetzes über die allgemeine Militärpflicht (Dz. U. 86, Pos. 601, 1936).

Die Verordnung lautet:

„Die Einberufung zum Arbeitsdienst zieht, was das Arbeits- und Dienstverhältnis anbetrifft, die gleichen Folgen nach sich wie die Einberufung zu militärischen Uebungen."

Mit anderen Worten: Die Einberufung zum Arbeitsdienst betrachtet der Gesetzgeber genau so wie die Einberufung der Reserve zu den Uebungen. Aus dieser Feststellung entspringen folgende Konsequenzen für den Anspruch auf Gehalt bzw. Lohn:

1. Geistesarbeitern, die zum Arbeitsdienst einberufen werden, steht der Gehaltsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber zu. (Rechtsgrundlage: Art. 19 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1928 über den Dienstvertrag geistiger Arbeiter — Dz. U. 35, Pos. 323, 1928.)

Bemerkung: Es muss darauf hingewiesen werden, dass Personen, die zum Arbeitsdienst einberufen werden, keinen Sold oder andere Leistungen vom Staatsschatz erhalten, infolgedessen kann der Arbeitgeber von seinem Recht, vom Gehalt diese Beträge abzuziehen, keinen Gebrauch machen.

2. Den physischen Arbeitern (mit Ausnahme in der Wojewodschaft Schlesien) steht der Anspruch auf den Arbeitslohn nicht zu, da in der Verfügung des Staatspräsidenten über den Dienstvertrag physischer Arbeiter (Dz. U. 32, Pos. 324, 1928) eine analoge Bestimmung zu dem oben angeführten Art. 19 der Verordnung des Staatspräsidenten fehlt.

3. Eine Ausnahmestellung nimmt die Wojewodschaft Schlesien ein. Dort haben sowohl die Angestellten (Geistesarbeiter) als auch die physischen Arbeiter den Anspruch auf Lohn auch während ihrer Arbeitsdienstzeit (§ 1, Art. 458 kod. zob. — Dz. U. 82, Pos. 598, 1933).

Neue Vorschriften betreffs des Arbeitsfonds

Am 1. Januar 1938 tritt die Verordnung des Ministers für Sozialfürsorge über das Verfahren beim Berechnen und Einziehen der Beträge für den Arbeitsfonds (Dz. U. Nr. 83/87, Pos. 604) in Kraft. Die grundlegenden Vorschriften sind nicht geändert worden. Die Aenderungen betreffen nur Einzelheiten, die sich auf bestimmte Angaben beziehen, die für die Erweiterung der Zuständigkeit des Direktors des Arbeitsfonds notwendig sind. Die wesentlichsten Aenderungen sind folgende:

Arbeitsstätten müssen binnen 14 Tagen nach ihrem Entstehen im Wojewodschaftsamt des Arbeitsfonds angemeldet werden. Die Registrierung besteht darin, dass der Name der Firma, der Wohnort des Besitzers und des Leiters der Arbeitsstätte, die Art der Produktion und die Zahl der beschäftigten Arbeiter angegeben wird. Bis zum 10. jedes Monats muss der Arbeitgeber dem Wojewodschaftsbüro des Arbeitsfonds einen Auszug aus dem Lohnbuch oder die Abschriften der namentlichen Lohnlisten für den vergangenen Monat zusenden. Grössere Unternehmen können vom Direktor des Arbeitsfonds von dieser Pflicht befreit werden, wenn sie sich verpflichten, bis zum 10. jedes Monats eine entsprechende Erklärung und die abgezogenen Gebühren für den Arbeitsfonds einzusenden.

Die Abzüge von den Tantiemen müssen im Wojewodschaftsbüro des Arbeitsfonds bis zum 7. jedes Monats eingezahlt werden.

Bei der zwangsweisen Einziehung der Gebühren für den Arbeitsfonds werden die Vorschriften für das Strafverfahren der Finanzbehörden angewandt. Die Zerlegung der rückständigen Gebühren in Raten sowie die Streichung von nicht eintreibbaren Gebühren steht dem Direktor des Arbeitsfonds zu, der diese seine Befugnisse zum Teil oder vollkommen dem Wojewodschaftsbüro des Arbeitsfonds und dessen Zweigstellen übertragen kann

Waagen eichen!

Das Eichamt teilt mit, daß die Prüfung und Eichung von Waagen, Gewichten, Meßgeräten, u. a., die sich im Bereich der Polizeikommissariate III, V (außer Glowno) und VI befinden, in der Zeit vom 3. Januar bis zum 28. Februar vorgenommen wird. Zwar werden alle von der Eichverordnung betroffenen Personen besonders benachrichtigt werden, jedoch werden irrtümlich nicht benachrichtigte Personen zur Verantwortung gezogen, wenn sie sich nicht im Eichamt (Wały Jagiełły 26) melden. Geeicht müssen alle Waagen und Geräte werden, die im Jahre 1936 zum letzten Male geeicht worden sind.

Gebührensenkung des polnischen Verrechnungsinstitutes

Das Polnische Verrechnungsinstitut (P. I. R.) hat die Gebühren für Exportauszahlungen mit Wirkung vom 1. 1. 38 von **0,5 auf 0,4%** herabgesetzt, um die Aussenhandelsunkosten zu verringern.

Besteuerung von Handelsvertretern ausländischer Firmen in Polen

Nach einer kürzlich bekannt gewordenen Entscheidung hat das polnische Oberste Verwaltungsgericht zu der Frage der Besteuerung von Handelsvertretern ausländischer Firmen, die ein Lager unterhalten, Stellung genommen. Solche Handelsvertreter unterliegen nach Art. 5 des polnischen Gewerbeumsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer vom vollen Umsatz, während Handelsvermittler, die kein Lager unterhalten, die Umsatzsteuer nur von der Summe ihrer Provisionen bezahlen. Nach der Entscheidung des polnischen Obersten Verwaltungsgerichts (L. Rej. 8517/34 vom 21. 6. 1937) ist es für die Frage der Besteuerung ausländischer Handelsvertreter, die ein Lager unterhalten, gleichgültig, ob 1. der Handelsvertreter den Verkauf von dem Lager vornimmt, 2. der Handelsvertreter den Verkaufsauftrag an die ausländische Firma abtritt und diese den Verkauf von dem bei ihrem Vertreter befindlichen Konsignationslager an den polnischen Käufer vornimmt, 3. Verkäufe der gleichen Waren, die sich auf dem Konsignationslager des Vertreters befinden, von der ausländischen Firma unmittelbar an den Käufer stattfinden, und zwar ohne Inanspruchnahme des Lagers und ohne irgendwelche Anteilnahme des Vertreters an der Durchführung des Verkaufs, d. h. z. B. ohne seine Fakturierung bzw. sein Inkasso. Für die Besteuerung vom vollen Umsatz in den vorerwähnten Fällen ist lediglich erforderlich, dass der Vertreter von der ausländischen Firma Provisionen für die getätigten Verkäufe erhält.

Buchbesprechungen

Lebensmittel richtig pflegen! Von Max Boehme. Dieses Büchlein, das den Untertitel „Leitfaden für sachgemäße Lagerung und Pflege der Lebensmittel und ihrer Nebenprodukte" trägt, sollte von jedem Lebensmittelkaufmann gelesen werden, hilft es ihm doch die Verluste durch Verderb der Waren auf ein Minimum herabzumindern. Das Buch will, wie es auch der Verfasser in seinem Vorwort sagt, den Lebensmittelhändler in der sach- und fachgemäßen Warenpflege unterstützen. Diese Absicht erfüllt es trotz des geringen Umfanges (72 Seiten) sehr weitgehend. Es behandelt im einzelnen die Lagerung und Pflege der verschiedenen Kolonialwaren- und Feinkostartikel, der Molkereiprodukte und Fette, der Südfrüchte und Gemüse, Weine, Spirituosen und sonstigen Getränke, ferner der Süßwaren, des Geflügels, von Wild und Fischen sowie aller sonst noch zum Lebensmittelhandel gehörenden Nebenartikel. Es bringt in Warengruppen und alphabetisch geordnet, Ratschläge, wie die verschiedenen Lebensmittel vor dem Verderben zu schützen sind.

Das Buch erschien im Oktober 1937 im Verlage von Jüstel & Göttel, Leipzig C 1, der auch noch eine ganze Reihe anderer für den Lebensmittelhändler wertvoller Schriften herausgebracht hat.

Die neuen Verkehrsvorschriften für mechanische Fahrzeuge. Am 1. 1. 38 traten die neuen Verkehrsvorschriften für mechanische Fahrzeuge in Kraft. Aus diesem Anlass bringt die Wł. Wilak'sche Buchhandlung, Poznań, eine Broschüre mit den alten und neuen Vorschriften heraus. Der Inhalt ist übersichtlich geordnet und erleichtert so das Aufsuchen wissenswerter Einzelheiten. Dem gleichen Zweck dient ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Die Erklärungen zu den einzelnen Vorschriften hat Rechtsanwalt Howorka bearbeitet.

Das Büchlein, das als Nachschlageheft sehr gute Dienste leisten kann, kostet 1,20 zł und ist in allen grösseren Buchhandlungen zu haben.

Briefkasten

Wir beabsichtigen in unserer Zeitung einen „Briefkasten" einzurichten, der dazu dienen soll, für unsere Mitglieder wichtige Anfragen und deren Beantwortung zu veröffentlichen. Jeder Anfrage ist als evtl. Portokosten 25 gr. in Briefmarken beizufügen. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs nach Maßgabe in der nächsten Nummer des Verbandsblattes. Der Briefkasten steht nur unseren Mitgliedern zur Verfügung. Es ist also erforderlich, die genaue Anschrift anzugeben. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet. Die Anfragen sind mit dem Vermerk „Briefkasten" zu versehen.

Die Hauptgeschäftsstelle.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Volkswirt Gustav Liss, beide Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań. Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Tischlergeselle,
31 J., verh., Kenntnisse i. Bau-, Kunst- und Mobeltischlerei, firm im Polieren und Furnieren, s. Dauerstllg. 11/2.

Gutsstellmacher,
36 J., verheiratet, in seinem Fach sowie Karosseriebau gut ausgebildet, s. Stllg. Eigenes Tischlerhandwerkszeug vorhanden 12/9.

Stellmacher,
25 J., verh., ca. 2 Jahre Gesellenpraxis, nimmt auch Stellung auf Gut an. 12/6.

Platzmeister — Sägewerksbeamter,
48 J., verh., letzte Stllg. 13 J. innegehabt, s. Stllg., auch als Wald- u. Feldwachter. 20/1.

Sagewerksbeamter,
28 J., ledig, mit allen im Holzhandel vorkommend. Arbeiten vertraut, s. Stllg. 20/2.

Schmiedemeister,
26 Jahre, ledig, m. Hufbeschlag- u. anschliessender Meisterprüfung, sucht Stllg., evtl. Pacht einer Schmiede. 21/12.

Schmiedegeselle,
28 Jahre, evgl., ledig, stammt aus der Lemberger Gegend, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, mit Schlosserarbeiten vertraut, s. Stllg. 21/21.

Schmiedegeselle,
23 J., ledig, beim Militar gedient, mit Hufbeschlag vertraut, übernimmt auch Stellung auf kleinerem Gut. 21/22.

Schmied — Maschinist,
39 J., verh., bisher als Schmied, Maschinist und Heizer tatig gewesen, übernimmt auch Stellung als Kutscher und Waldwarter. 21/49.

Chauffeur,
29 J., verh., versteht auch m. Pferden umzugehen, geht auch als Lediger, übernimmt auch Dienerarbeiten (Anfanger), sucht Stellung. 22/7.

Chauffeur,
26 J., verh., ist mit Schlosserarbeiten vertraut, besitzt 3½ Jahre Praxis als Chauffeur, sucht Stellung. 22/8.

Bauschlosser — Chauffeur,
26 J., bereits als Chauffeur tatig gewesen, sucht Stellung. 23/12.

Schlossergeselle,
26 J., verheiratet, m. autogen. Schweissen, Drehen, Montage vertraut, s. Stllg. 23/13.

Schmied — Schweisser,
34 J., verh., Dtsch-Poln. perfekt, gute Kenntnisse als Kesselschmied, jahrelang in einer Kupferschmiedewerkstatt tatig gewesen, sucht Stellung. 28/1.

Radiotechniker,
28 Jahre, verh., war 3 Jahre selbstandig, besitzt gute Kenntnisse in der Tonfilmtechnik, s. Stllg. 31/—

Optiker-Photolaborant,
23. J., ledig, Meisterssohn, ca. 2 Jahre Praxis, geprüfter Augenoptiker, als Photolaborant ausgebildet, mit einschlagigen Facharbeiten vertraut, s. Stellung. 35/Brbg.

Klavierbauer und -stimmer,
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Buchdrucker,
25 J., verh., s. Stllg. als Werk-, Akzidenz- oder Anzeigensetzer, in seinem Fach gut ausgebildet. 41/2.

Sattler-Lackierer,
24 Jahre, evgl., ledig, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 46/4.

Gerber — Kürschner,
39 J., verh., Kriegsinvalide, s. Stllg., übernimmt auch andere Arbeit. 47/1.

Schuhmachergeselle,
24 J., 2 J. Gesellenpraxis, guter Fachmann, sucht Stellung. 51/1.

Konditorgeselle,
19 J., hat eine gute Ausbildung genossen, nach der Lehrzeit einige Monate als Geselle in Konditorei gearbeitet, sucht Stellung. 62/3.

Konditorgehilfe,
27 J., ledig, hat in verschiedenen Konditoreien gearbeitet, besitzt gute Ausbildung, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
21 J., bes. 1½ J. Gesellenpraxis, ist mit allen vorkommenden Facharbeiten vertraut, s. Stellung. 63/1

Fleischermeister,
33 J., verh., perfekt in der Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren, seit 1923 als Geselle tatig, 2½ J ein eigenes Geschaft geführt, s. Stllg. 63/15.

Fleischergeselle,
27 J., ledig, besitzt über 3 Jahre Gesellenpraxis, hat eine Zeitlang selbstandig gearbeitet, war beim Militar, s. Stllg., wenn möglich in grosserem Betriebe. 63/16.

Müllermeister,
27 J., ledig, sucht Stellung als führender Muller, übernimmt evtl. geeignete Pachtmühle. 64/19.

Mühlenfachmann,
24 J., ledig, Gymnasialbildung, hat besonders gute Ausbildung genossen, s. Stllg. in grosserem Betriebe. 64/25.

I. Muller,
31 J., ledig, vielseitig und gut ausgebildet, besitzt Führerschein, sucht Stllg. 64/39.

Kellner,
31 J., ledig, übernimmt auch Stellung als Portier. 67/2.

Büroanfangerinnen,
z. T. mit guten polnischen Sprachkenntnissen, Anfangskenntn. in Stenographie, Schreibmaschine, suchen Stellung. 76.

Zahntechnikerin,
24 J., ledig, Lyzealbildung, besitzt eine gute Ausbildung, hat an einem keramischen Kursus teilgenommen, s. Stllg. 70/1.

Holzfachmann,
28 J., ledig, 6 Jahre als Platzverwalter tatig gewesen, besitzt Kenntnisse in Buchführung, sucht Stellung. 73/1.

Kolonialwarengehilfe,
22 Jahre, evangelisch, ledig, besitzt Kenntnisse in Buchführung und Schreibmaschine, s. Stllg. 81/4.

Kolonialwarengehilfe,
24 Jahre, kath., ledig, gedient, mit Plakatschrift u. Schaufensterdekoration vertraut, besitzt 1½ Jahre Gehilfenpraxis, s. Stllg. 81/2.

Kolonialwarengehilfe,
20 J., nach der Lehrzeit noch über 2 Jahre in demselben Betriebe, teils selbstandig als Gehilfe gearbeitet, sucht Stllg. 81/15.

Eisenwarengehilfe,
19 J., nach der Lehrzeit [illegible] J. als Gehilfe tatig gewesen, s. Stllg. 82/9.

Drogist,
24 J., beim Militar gedient, 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 J. Gehilfenpraxis, s. Stllg. 84/1.

Jüngere Verkauferinnen
(Anfangerinnen) suchen Lehrstelle in Fleischerei — Backerei. 87.

Chauffeur — Autokaufmann,
34 J., ledig, sicherer Fahrer samtlicher Autotypen, perfekt in Wagenpflege und -behandlung, sucht Stellung. 88/8.

Gartnergehilfe,
22 J., militarfrei, kurz nach der Lehrzeit, s. Stllg. in Handelsgartnerei. 92/45.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznan Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfangerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermadchen,
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Stütze,
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes

Stütze oder Erzieherin,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Pump ist vorgegessenes Brot.

Los vom Pump!

Der Verband für Handel und Gewerbe e. V. - Posen führt in seinem Arbeitsgebiet, der Wojewodschaft Posen, eine Aktion gegen das Borgunwesen durch, die weiteste Unterstützung in den Kreisen des städtischen und ländlichen Deutschtums finden sollte. Zu Vergleichszwecken bringen wir einige Daten aus dem Reich:

Wer kauft mit geborgter Kaufkraft?



Diese für Deutschland gültigen Zahlen sind für die städtische Bevölkerung errechnet. Bei uns dürfte sich als stärkster Käufer und Kunde des Handwerks und der Kaufmannschaft der Bauer und Landwirt in die Liste der Borger einreihen.

Heiratsanzeigen.

Junger **Mann**, evgl., selbstandiges **Unternehmen**, gutes Einkommen, sucht Dame, evg., bis 25 Jahre, Barvermogen 10 bis 15 000 zł). Polnisch in Wort und Schrift Bedingung, zwecks Heirat kennenzulernen. Diskretion selbstverstandlich.

Lichtbild und Naheres unter Nr. **148** an **„Denar"**, Poznań, Św. Józefa 2.

Tüchtigem evgl. Stellmacher oder evtl. Tischler im Alter von 35—40 Jahren bietet sich Gelegenheit, in gutgehende Stellmacherei einzuheiraten.

Auschriften an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, unter H. 138.